

Fischsterben am 26.08.2021

Nach dem Fund zahlreicher toter Fische in der Bauna am 26.8. zwischen Kirchbauna und Guntershausen waren Polizei und Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sowie Vertreter der Stadt und der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Kassel vor Ort.

Mitarbeiter des Verbandes für Abwasserbeseitigung und Hochwasserschutz Baunatal-Schauenburg (VAH) hatten an acht Stellen im Verlauf der Bauna, von oberhalb der Kläranlage Kirchbauna bis nach Guntershausen, Proben gezogen, um den Einfluss einer möglichen unerlaubten Einleitung abschätzen zu können. Die Untersuchung der entnommenen Wasserproben hat keine Auffälligkeiten ergeben.

Auch die Untersuchung verendeter Fische im Landeslabor Gießen ergab laut Auskunft des Landkreises Kassel keine neuen Erkenntnisse.

Ebenso ergab eine pathologisch-anatomische sowie mikro- und molekularbiologische Untersuchung der Ludwig-Maximilian-Universität in München kein Ergebnis.

Der Verband für Abwasserbeseitigung und Hochwasserschutz Baunatal-Schauenburg (VAH) ist weiterhin bestrebt, die Wasserqualität der Bauna zu halten/zu verbessern.

Baunatal und Schauenburg führen ab 20. Dezember 3G-Regelung ein

Immer mehr Behörden passen ihre bestehenden Hygiene- und Zutrittskonzepte an die aktuelle pandemische Lage an. „Impfungen und die Reduzierung örtlicher Kontakte sind die wichtigsten Instrumente, um dem Infektionsgeschehen entgegenzuwirken und die 4. Welle zu brechen“ betont Baunatals Erster Stadtrat Daniel Jung. Die beiden Kommunen arbeiten bereits auf mehreren Ebenen interkommunal zusammen. Und auch die Bürgerinnen und Bürger nutzen Angebote und Infrastruktur des Nachbarn. Gemeinsam führen die Stadt Baunatal und die Gemeinde Schauenburg nun in Ergänzung der bereits bestehenden Regelungen für Beschäftigte auch **für Besucherinnen und Besucher der Rathäuser und weiterer kommunaler Einrichtungen eine 3G-Zutrittskontrolle** ein.

Besucherinnen und Besucher der **Rathäuser in Baunatal und Schauenburg müssen ab dem kommenden Montag, den 20.12.2021, nachweisen, dass sie entweder geimpft oder genesen sind oder aber einen aktuellen negativen Testnachweis vorlegen**, der nicht älter als 24 Stunden sein darf. Bei PCR-Tests gilt eine Gültigkeitsdauer von 48 Stunden. Für Schülerinnen und Schüler reicht das Testheft der Schule. Kinder, die nicht zur Schule gehen, sind von dieser Regelung nicht betroffen. Um Wartezeiten im Empfangsbereich zu vermeiden, bittet die **Gemeinde Schauenburg** für Erledigungen im Rathaus um **Terminvereinbarung unter 05601 9325-0 oder per Email: info@gemeinde-schauenburg.de**

Bereits in den vergangenen Wochen haben der Landkreis und die Stadt Kassel, ebenso wie zahlreiche weitere Kommunen in Hessen, entsprechende Zutrittsregelungen erlassen.